

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) --- Entwurf

Aufgrund der §§ 10, 44 58 Absatz 1 Nr. 5 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am _____ folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschlossen:

Artikel I

Der § 1 Ziffer 2 wird wie folgt ergänzt:

y) Funkbeauftragter 25,-- €

Artikel II

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) tritt zum _____ in Kraft.

Lüchow (Wendland), den _____

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Samtgemeindebürgermeister